

Hygieneplan der Ernst-Reuter-Schule, 63128 Dietzenbach

Innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene

Allgemeine Richtlinien:

In der Ernst-Reuter-Schule finden sich täglich über 1200 Menschen zusammen. Wo so viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen, können sich Viren und Bakterien leicht übertragen. Neben dem Recht auf Schulbildung, welches eines der wichtigsten Kinderrechte ist, müssen wir auch dem Recht auf Gesundheit jedes einzelnen Mitglieds der Schulgemeinde Rechnung tragen. Daher sind wir alle gefordert, uns selbst und die anderen zu schützen!

Kranke Kinder gehören nicht in den Unterricht! Sie gefährden Mitschüler und Lehrer durch die Möglichkeit einer Verbreitung von Keimen. Außerdem ist eine schnelle, eigenen Gesundheit in Frage gestellt.

Der Verdacht einer ernsthaften infektiösen Erkrankung in Schulen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden. Eine Liste meldepflichtiger Erkrankungen finden Sie unter https://soziales.hessen.de/sites/default/files/HSM/isfg_leitfaden_kinderbetreuung.pdf Weitere Regelungen finden sich in der Haus- und Schulordnung der Ernst-Reuter-Schule.

Körperliche Hygiene:

Zu beachten ist:

- Maskenpflicht gilt überall auf dem Schulgelände und in den Gebäuden
- Das Land Hessen hat eine generelle Maskenpflicht auch im Unterricht angeordnet. Wir bitten Sie, Ihr Kind mit entsprechenden Mund-Nasen-Bedeckungen auszurüsten und mit ihm zu besprechen, wie diese Maske richtig getragen wird. Aufgrund der Durchfeuchtung der Mund-Nasen-Bedeckung während eines Schultages ist mindestens eine zweite Maske zum Wechseln erforderlich. Wir bitten Sie außerdem, den Empfehlungen der Landesregierung zu folgen und nur medizinische Masken zu verwenden.
- Gesichts- oder Kinnvisiere schützen nicht vor Aerosolen und sind daher nicht zulässig.
- Engen körperlichen Kontakt zu anderen Personen vermeiden (Hände schütteln, Umarmen, Abklatschen, ...).
- Auf Händehygiene achten / allgemein bei Betreten eines Unterrichtsraumes, besonders nach dem Toilettengang durch gründliches Händewaschen mit Seife (beugt der Gefahr der Schmier-Infektion vor).
- Husten- und Nies-Etikette beachten / husten und niesen in die Armbeuge (beugt der Gefahr der Tröpfchen-Infektion vor).
- Benutzte Taschentücher in Mülleimer entsorgen.
- Das Spucken auf die Böden ist zu unterlassen!
- Das Kauen von Kaugummis ist aus Infektionsschutzgründen bis auf Weiteres untersagt

Raumhygiene

Die hygienische Voraussetzung dafür ist eine tägliche Reinigung nach DIN 77400!

Verantwortlich für alle Reinigungsleistungen ist der Schulträger (Kreis Offenbach).

A) Schul- und Fachräume

- Grundvoraussetzung ist ein sauberes, verantwortungsvolles Verhalten in den Klassen- und Fachräumen aller Mitglieder der Schulgemeinde

- Wichtig ist regelmäßiges und richtiges Lüften (Stoßlüften)
- Waschmöglichkeiten (Waschbecken, Flüssigseife, Papierhandtücher) müssen vorhanden sein und nachgefüllt werden
- Kreide liegt NICHT in den Räumen und muss grundsätzlich von den Lehrkräften mitgebracht werden.
- Der Tafeldienst wird nicht von SuS durchgeführt.
- Der Klassenbuchdienst wird nicht von SuS durchgeführt. Jede Fachlehrkraft organisiert selbstständig die Übergabe des Klassenbuchs.
- Den SuS werden feste Sitzplätze zugewiesen, der Sitzplan in aktueller Fassung sowohl im Klassenraum als auch im Sekretariat einsehbar.
- Gemeinsames Benutzen von Arbeitsmaterialien (Büchern, Stifte, ...) ist nicht erlaubt.
- SuS dürfen bei Raumwechsel oder Unterrichtsschluss keine Materialien im Unterrichtsraum zurücklassen
- Aufgrund der Maskenpflicht im Unterricht darf in den Unterrichtsräumen bis auf Weiteres nicht gegessen oder getrunken werden. Das Frühstück kann in den Pausen eingenommen werden, wenn die Schülerinnen und Schüler dabei auf ausreichenden Abstand achten.
- Als Unterrichtsmethode steht aus Sicherheitsgründen nur der Frontalunterricht zur Verfügung, Von Gruppenarbeiten und Experimenten etc. wird ausdrücklich abgeraten.
- Jeder Fachbereich ist für die Einhaltung fachspezifischer Hygienevorgaben verantwortlich.
- Als Mittagsverpflegung werden Lunchpakete ausgegeben.
- Konferenzen werden auf das durch die Konferenzordnung notwendige Maß beschränkt. Dabei ist zu prüfen, ob eine Konferenz auch per Videokonferenz (ZOOM) oder telefonisch abgehalten werden kann. Elterngespräche und Elternabende sollen in der Regel nicht in Präsenzform stattfinden. Ausnahmen sind nur in dringend begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Schulleitung möglich.
- Der Verwaltungstrakt ist für SuS und Besucher nicht offen zugänglich. In dringenden Fällen wird gebeten, durch die Klingel am Haupteingang mit dem Sekretariat in Kontakt zu treten.

B) Toiletten

- Grundvoraussetzung ist ein sauberes, verantwortungsvolles Verhalten in den Toiletten aller Mitglieder der Schulgemeinde
- Flüssigseifenspender und Papierhandtücher müssen neben Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Ein Toilettentrakt kann nur von drei Schülerinnen oder Schülern gleichzeitig genutzt werden. Schülersaufsichten helfen bei der Kontrolle.
- Um Warteschlangen zu verhindern, ist die Benutzung der Toilette für alle Jahrgänge auch während des Unterrichts gestattet.

Hygieneregeln außerhalb des Unterrichts

- Eine Aufsicht kann vor Unterrichtsbeginn erst ab 7:55 Uhr gewährleistet werden. Ein Betreten des Schulhofes zu einem früheren Zeitpunkt ist daher nicht möglich.
- Jeder Klasse ist ein Bereich auf dem Pausenhof zugewiesen worden. Um eine Durchmischung der Gruppen zu vermeiden, ist dieser Bereich nach Möglichkeit nicht zu verlassen.
- In den Pausen gilt Maskenpflicht. Dabei ist darauf zu achten, dass Mund und Nase bedeckt sind.
- Die Maske darf zur Nahrungsmittelaufnahme abgenommen werden, wenn ausreichend Abstand eingehalten werden kann.
- Der Abstand von 1,5m soll nach Möglichkeit immer eingehalten werden.
- Der Sanitätsraum steht nur in Notfällen zur Verfügung. Ein Aufenthalt in Pausen oder Freistunden ist nicht gestattet.
- Die Lehrkräfte holen ihre Klassen zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Aufstellplatz ab. In begründeten

Ausnahmefällen kann für eine Lerngruppe ein gesonderter Treffpunkt vereinbart werden. Zum Ende des Unterrichts (der Doppelstunde) bringen die Lehrkräfte die Klassen wieder zum Aufstellplatz!

- Bei der Begehung von Treppenhäusern gilt Folgendes: Die Schülerinnen und Schüler halten größtmöglichen Abstand voneinander ein. Jede Lehrkraft führt ihre Klasse mit größtmöglichem Anstand an anderen Lerngruppen vorbei. Zum Ende der Unterrichtsstunde verlässt die Klasse den Unterrichtsraum, wartet vor dem Raum, bis die Lehrkraft die Tür verschlossen hat und folgt anschließend der Lehrkraft, die vorausgehend die Klassen zum Aufstellplatz führt!